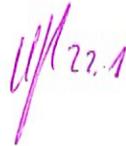


40

01
a.d.D.



2017-01-19/2001
Bearbeiter/in: Frau Gabriel
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Drucksache 00951/2017 - Schulbesuch für alle Schweriner Kinder ermöglichen

Beschlussvorschlag:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert,

- der Stadtvertretung umgehend zu berichten, ob und in welchem Umfang es aktuell in Schwerin noch Kinder im schulpflichtigen Alter gibt, denen kein Schulplatz zur Verfügung gestellt werden kann,
- für den Fall, dass es immer noch derartige Fälle gibt, darzustellen, wie das konkrete Verfahren (zeitlich/organisatorisch) für die Behebung dieses Zustandes aussieht,
- in Zusammenarbeit mit dem staatlichen Schulamt sicherzustellen, dass allen schulpflichtigen Kindern in der Landeshauptstadt Schwerin der Schulbesuch ermöglicht wird.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

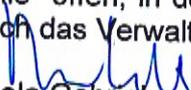
2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Aus dem Antrag ergeben sich keine finanziellen Verpflichtungen der Landeshauptstadt Schwerin.

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
- Kostendarstellung für die Folgejahre

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Mit Schreiben vom 07.11.2016 informierte der Oberbürgermeister zu der Anfrage vom 10.10.2016 (Warte- bzw. Arbeitslisten für schulpflichtige Kinder in Schwerin) über das zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Staatlichen Schulamt Schwerin verabredeten Verwaltungsverfahren. Zwischenzeitlich konnten im Rahmen dieses Verfahrens allen Schulkindern ein Schulplatz zur Verfügung / zugewiesen werden. Mit heutigem Stand sind noch 5 „Fälle“ offen, in denen bspw. die Familien nicht erreicht werden. Nach hiesiger Einschätzung hat sich das Verwaltungsverfahren bewährt und wird künftig Anwendung finden.


Manuela Gabriel